

Projektförderung
durch das
Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V.
Alfred-Herrhausen-Str. 50
58448 Witten

1. Projektname

.....

2. Projektverantwortlicher (inkl. Kontaktdaten)

.....
.....
.....

3. Projektteilnehmer

.....
.....
.....

4. Kurze Projektbeschreibung

.....
.....
.....

5. Projektlaufzeit: Beginn Ende

6. Ort des Projektes

7. Wie wird das Hochschulwerk repräsentiert?

.....
.....
.....

8. Welche weiteren Institutionen wurden um eine Förderung gebeten?

.....
.....
.....

9. Welche weiteren Institutionen fördern das Projekt?

.....
.....
.....

10. Förderung wird benötigt bis

11. Mit welcher Summe soll das Projekt durch das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. gefördert werden?

12. Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Verwendungszweck

Kostenstelle

IBAN

BIC

Anlagen

Um dem Auswahlausschuss für die Projektförderung des Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. eine valide Grundlage für seine Entscheidung zu treffen, bitten wir Sie folgenden Anlagen auszufüllen sowie die Finanzierungsbedingungen zu beachten.

- Anlage 1 Bitte beschreiben Sie zusätzlich das Projekt inhaltlich auf einer DIN A4 Seite
- Anlage 2 Zeitplan für das Projekt
- Anlage 3 Projektfinanzierungsplan

Finanzierungsbedingung

§1 Die finanziellen Mittel, welche durch das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. zur Verfügung gestellt werden, werden erst ausgeschüttet, wenn bis 4 Wochen nach Projektende ein Projektabschlussbericht sowie Bildmaterial dem Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. vorliegen.

§2 Es wurden nicht mehrere Projektförderungsanträge für selbiges Projekt an das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. gestellt.

§3 Für die Ausschüttung der finanziellen Mittel sind, neben eines Projektabschlussbericht und Bildmaterial, dem Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. selbstständig bis 4 Wochen nach Projektende entsprechende Quittungen (Originalbelege) vorzulegen.

§4 Im Falle einer Nicht-Realisierung oder Überfinanzierung des Projektes, wird der entsprechende Betrag selbstständig durch das Projektteam an das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. zurück überwiesen.

§5 An Fahrtkosten werden nur Zugtickets ab Witten im innerdeutschen Nah- und Fernverkehr in der 2. Klasse zum Normalpreis der Deutschen Bahn AG erstattet, maximal aber in Höhe der tatsächlich angefallenen Fahrtkosten. Hierzu sind entwertete Originalbelege notwendig.

a. Ich bin damit einverstanden, dass, sollten die Finanzierungsbedingungen nicht erfüllt worden sein, das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V., die ausgeschütteten Mittel von dem unter Punkt 13 angegebene Konto einziehen darf.

Ja [] Nein []

b. Ich bin damit einverstanden, dass die Berichte sowie das Bildmaterial auf den Internetseiten des Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. sowie in dem sozialen Netzwerk Facebook veröffentlicht werden darf.

Ja [] Nein []

c. Ich sichere zu, dass bei Nicht-Realisierung oder Überfinanzierung des Projektes, der entsprechende Betrag an das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. zurücküberwiesen wird.

Ja [] Nein []

d. Ich versichere die korrekte Angaben der genannten Daten.

Ja [] Nein []

.....
(Ort, Datum, Unterschrift ProjektleiterIn)